

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage
BV/05/24/015
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen vom 30.05.2024

Top 9.5 **Beschluss zur Neufassung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Hohenkirchen rückwirkend zum 01.01.2020**

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Hohenkirchen rückwirkend zum 01.01.2020. Der Steuersatz soll 10 % betragen. Die Lagefaktoren entsprechen dem Vorschlag des Finanzausschusses und erfolgen in 0,05er Schritten. Das Thema Zweitwohnsteuer soll spätestens im Laufe des Jahres 2028 erneut beraten werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	11
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0